

Beschluss:

1. In Fortschreibung des Stadtratsbeschlusses vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15541) wird in den „Mindestanforderungen Zuwendungsrichtlinien bei der Landeshauptstadt München“ die bisher verwendete Verpflichtungsklausel gegen Diskriminierung durch das unter Ziffer 2.1 beschriebene übergeordnete Förderziel der Landeshauptstadt München einschließlich der unter Ziffer 2 des Vortrags des Referenten näher beschriebenen Maßnahmen zu dessen Sicherstellung und Erreichung ersetzt.
2. Die Referate und städtischen Dienststellen werden beauftragt, in ihren referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträgen und -bescheiden die bisher verwendete Verpflichtungsklausel gegen Diskriminierung durch das unter Ziffer 2.1 beschriebene übergeordnete Förderziel der Landeshauptstadt München einschließlich der unter Ziffer 2 des Vortrags des Referenten aufgeführten Maßnahmen zu dessen Sicherstellung und Erreichung nach Möglichkeit bis zum 01.03.2025 zu ersetzen.
3. Die Anpassung der referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträge und -bescheide im Sinne von Ziffer 2 des Antrags erfolgt im Rahmen des Vollzugs des vorliegenden Stadtratsbeschlusses, ohne dass es einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf. Im Bedarfsfall erfolgt die Anpassung der referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien, -verträge und -bescheide an die unter Ziffer 5 des Vortrags des Referenten genannte Aktualisierung der Mindestanforderungen ebenfalls im Rahmen des Vollzugs des vorliegenden Stadtratsbeschlusses, ohne dass es einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.